

zuhelfen gewiß geneigt seyn würden, sofort an die Herren Hauptleute der Compagnieen oder Commandanten der Bataillons sich wenden, was jedoch nicht verhindern soll, daß nicht auch die Herren Generals und der General-Stub der Stadt Anzeigen dieser Art annehmen und Gerechtigkeit wiederfahren lassen werden, wenn solche in der Wahrheit beruhen.

Den 27. October 1806.

Thiard.

zur allgemeinen Bekanntmachung hierdurch bringen wollen.

Plauen, den 6. Nov. 1806.

Bürgermeister und Rath das.

### Französische Hofetiquette.

Noch immer ist Napoleon der Hauptaugenpunkt, auf welchen die beobachtenden Blicke allgemein gerichtet sind. Es ist bekannt, daß derselbe von jeher kein besonderer Freund von einem großen Ceremoniel war, und seine ganze Aufmerksamkeit auf seine überhäufteten Geschäfte und Arbeiten richtete. So wenig auch äußere Umstände und Verhältnisse einen bedeutenden Einfluß auf seine Denk- und Handlungsweise hatten, so haben gleichwohl seine Erhebung auf den Kaiserthron von Frankreich und der Glanz seiner hohen Würde ihn genöthigt, hin und wieder von seiner schlichten und prunklosen Lebensweise abzuweichen, und am Hofe eine strengere Etiquette und ein gewisses vorgeschriebenes Ceremoniel einzuführen. Wir hoffen,

daß es unsern Lesern nicht unangenehm seyn werde, wenn wir hier einige wenige Punkte dieses vorgeschriebenen Ceremoniels an dem französischen kaiserlichen Hofe ausheben.

Der kaiserliche Pallast der Thuilleries ist in drei besondere Appartements abgetheilt, in das große Appartement zu den Vorstellungen, in das gewöhnliche Appartement des Kaisers, und in das gewöhnliche Appartement der Kaiserin.

Das große Appartement zu den Vorstellungen besteht aus dem Concertsaale, aus einem ersten und zweiten Salon, aus dem Thronsaale, aus dem Salon des Kaisers, und aus einer Gallerie. In dem Concertsaale halten sich die Pagen auf, und die Anzahl derselben ist wenigstens von 36 bis höchstens zu 60 bestimmt. Sie werden mit dem vierzehnten Jahre angenommen, und bleiben als Pagen bis zum achtzehnten Jahre, wo sie alsdann zu der Armee geschickt werden, und zwar der erste und zweite mit dem Range eines Lieutenants, die übrigen aber mit dem Range eines Unterlieutenants, da sie den Jünglingen der Militärschule von Fontainebleau, ihrer Unterweisung wegen, gleich geachtet werden. Ehe sie aber angenommen werden, müssen sie ihre Aeltern oder Anverwandten ausstatten, und eine jährliche Pension von 720 Franken für sie bezahlen, wovon sie jeden Sonntag 6 Franken zum Taschengelde bekommen.

Der Dienst bei dem Kaiser wird zu Paris von zwei Pagen, zu St. Cloud aber nur von einem Pagen versehen. Sie haben die Auf-  
wartung